

Die Kosten der Kurzzeitpflege

Ev. Altenhilfe Mülheim a.d. Ruhr gGmbH - alle Angaben ohne Gewähr

Januar 2024

Bei zeitlich befristeter stationärer Versorgung (der so genannten Kurzzeitpflege) entstehen die gleichen täglichen Kosten wie bei unbefristeter (Dauer-)Versorgung. Finanzierung und Zuschussmöglichkeiten sind jedoch unterschiedlich. Nachfolgend geben wir Ihnen eine erste Übersicht. Gern beraten wir Sie im Einzelfall.

Tagessatz bei Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung	66,84 €	85,69 €	101,87 €	118,73 €	126,29 €
Vergütungszuschlag (Ausbildung)	9,31 €	} Diese Beträge sind einheitlich, unabhängig vom Pflegegrad			
Unterkunft	24,13 €				
Verpflegung	18,58 €				
Investitionskosten (Haus Ruhrgarten)	12,68 €				
(Investitionskosten im Haus Ruhrblick: 24,68 €)					

Gesamtkosten pro Kalendertag	131,54 €	150,39 €	166,57 €	183,43 €	190,99 €
-------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Leistungen der Kurzzeitpflege (1.774 € pro Kalenderjahr)

Ab Pflegegrad 2 stehen bis zu 1.774 € pro Kalenderjahr zur Verfügung. Unter Anrechnung der Verhinderungspflege können bis zu 3.386 € jährlich gewährt werden. Dieses Budget kann für Kosten der Pflege & Betreuung (und den Vergütungszuschlag Ausbildung) eingesetzt werden. Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen in der Regel selbst gezahlt werden.

Die Investitionskosten (täglich 12,68 € im Haus Ruhrgarten und 24,68 € im Haus Ruhrblick) können bei Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel mit dem Sozialamt abgerechnet werden.

Entlastungsbetrag (125 € pro Monat)

Ab Pflegegrad 1 kann jeder Pflegebedürftige einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 pro Monat in Anspruch nehmen. Dies ist eine Sachleistung, die unterschiedlich genutzt werden kann. Beispielsweise können dem Gast die in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft und Verpflegung von seiner Pflegekasse erstattet werden.